



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 15. November 2013

Seite 1 von 3

Stadt Köln  
Dezernat V  
Frau Bettina Baum  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln

Aktenzeichen II A 4 -  
bei Antwort bitte angeben

Frauke Reinthal  
Telefon 0211 855-3015  
Telefax 0211 855-4770  
frauke.reinthal@mais.nrw.de

nachrichtlich:  
Gesellschaft für innovative  
Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.)  
Herrn Willautzkat  
Im Blankenfeld 4  
46238 Bottrop

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 34.03  
Arbeitspolitische Förderprogramme  
50606 Köln

**Ihre Interessenbekundung zum Aufruf „ESF-kofinanzierte Vorhaben für EU-Bürgerinnen und –Bürger mit zum Zeitpunkt des Aufrufs bestehender eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit in NRW“ vom 15.08.2013**

Beratungsergebnis der AG Einzelprojekte des MAIS NRW

Sehr geehrte Frau Baum,

die AG Einzelprojekte des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) hat sich grundsätzlich für eine Förderfähigkeit des o.g. Pilotprojektes ausgesprochen, sofern die nachfolgend genannten Überarbeitungsbedarfe seitens des Antragstellers erfüllt werden.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mais.nrw.de  
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 719, 725  
Haltestelle: Polizeipräsidium

Die Überarbeitung hat vor der Antragstellung zu erfolgen:

- Der Finanzierungsplan ist zu überarbeiten, so dass er den Anforderungen des ESF genügt (Konkretisierung der Ausgabepositionen etc.).
- Die Höhe des kommunalen Eigenanteils sowie der beantragten Förderung ist deutlich zu benennen.
- Zu den Personalausgaben können arbeitsplatzbezogene Sachausgaben im Umfang von 15.600 Euro pro Stelle und Jahr beantragt werden (max. zuwendungsfähige Gesamtausgaben). Hierzu zählen Mieten, Ausstattung des Arbeitsplatzes, Reisekosten etc. Die neben den max. zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aufgeführten Positionen (z.B. Mitarbeiterfortbildung, Mobilitätskosten, Gemeinkostenpauschalen) sind nicht förderfähig und somit aus dem Finanzierungsplan zu streichen.
- Es können lediglich zwei niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten gefördert werden. Insofern ist der Finanzierungsplan anzupassen.
- Sprach- und Kulturmittler im Konzept ähneln der geplanten Förderung von Integrationslotsen. Im Rahmen des Pilotprojektes sind sie nicht förderfähig und aus dem Finanzierungsplan herauszunehmen.
- Die Antragstellerin sollte das Vorgehen bei der Kompetenzfeststellung und den Einsatz der damit verbundenen notwendigen Ressourcen deutlicher machen.
- Die Verzahnung der arbeitsmarktaktivierenden Beratung und aufsuchender Arbeit am Standort Mülheim/Kalk ist zu konkretisieren.
- Die projektbezogenen Sachkosten müssen im Antrag klar definiert werden.

Die überarbeiteten Unterlagen sind ist zusammen mit dem vollständigen und an die örtlich zuständige Bezirksregierung adressierten ESF-Antrag in doppelter Ausführung dem

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW  
Referat IIA4, Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

- bis spätestens zum **21. November 2013** zuzuleiten.

Die Antragsvordrucke stehen im Internet unter [www.esf.nrw.de](http://www.esf.nrw.de) zum Download bereit.

- Die Geschäftsstelle der AG Einzelprojekte wird auf Grundlage o.g. Überarbeitungsbedarfe einen Fördererlass für die zuständige Bezirksregierung fertigen und diesen mit den Antragsunterlagen der zuständigen Bezirksregierung zuleiten. Eine Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen erfolgt durch das MAIS NRW nicht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Frauke Reinthal)